



Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften Oberschwaben 2025

Bezirkssportleiter
Horst Schwarzenbach
In Vertretung:
Sabine Kirschmer, BOSM
Mail: BOSM@Bezirk-os.de

1. Der vorläufige **Zeitplan** befindet sich im Anhang zur Ausschreibung.
Der finale Zeitplan und die Austragungsorte werden zu gegebener Zeit nochmals auf der Homepage veröffentlicht und auch an alle Vereine per Mail verschickt.
Ein eventuell erforderliches Stechen findet ca. 30 Minuten nach dem letzten Durchgang statt.
2. **Teilnahmeberechtigung** haben alle Mitglieder des Bezirkes Oberschwaben. **Die Meldung erfolgt durch die Vereine über das Meisterschaftsprogramm.** Die gemeldeten Schützen/innen müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sein. **Der gültige Wettkampfpass und ein gültiger Lichtbildausweis sind vor jedem Start der Schießaufsicht vorzulegen.**

Alle Schützen/innen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorlegen.

Starterklärungen für einen zweiten Verein werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 15.12.2024 beim Landesverband abgegeben wurden. Fall ein Schütze/in in einzelnen Wettbewerben für einen zweiten Verein startet, müssen diese Starts auf seinem/ihrer Wettkampfpass vermerkt sein. Besteht keine Startberechtigung für Verein und Disziplin, kann an der Meisterschaft nicht gestartet werden.

3. **Wettbewerbe und Klassen** sind angelehnt an die Ausschreibung des WSV für die LM 2025. Einzelheiten sind der Sportordnung zu entnehmen.
4. **Einzelschützen und Mannschaften** entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung.
5. **Zulassung:** Es wird versucht, dass alle gemeldeten Teilnehmer/innen mit ihren Disziplinen an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen können. Übersteigt die Anzahl der Meldungen aus den Vereinen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stände, muss nach Festlegung von Zulassungsringzahlen eine Zulassung durchgeführt werden.
6. **Disziplinen, die bei der Bezirksmeisterschaft 2025 nicht ausgetragen werden:**

1.42	KK 50m ZF	1.60	KK 3x40
1.xx	alle 300m Disziplinen	2.30	25m Schnellfeuerpistole

Erfolgt in einer Disziplin eine Meldung mit weniger als 5 Teilnehmer/innen, wird diese nicht ausgetragen!

7. **Liste B des WSV:** Es wird versucht, vermehrt Disziplinen der Liste B des WSV durchzuführen. Abhängig für die Durchführung ist die gemeldete Teilnehmerzahl.
Die Meldungen der Liste B erfolgt ebenfalls mit dem Meisterschaftsprogramm durch die Vereine.

8. Startgeld

Einzelstarts	Gebrauchspistole u. Gebrauchsrevolver	€ 14,--
	KK-Liegendkampf	€ 11,--
	alle übrigen Disziplinen	€ 10,--
	Schüler u. Jugendliche zahlen jeweils die Hälfte	
Mannschaften	alle Disziplinen	€ 8,--
	Mannschaftsummeldung	€ 5,--
	im Schüler- u. Jugendbereich kostenlos	

9. Bußgelder	fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte	€ 5,--
	geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/ bei der Waffenkontrolle	€ 25,--

10. Für sämtliche **Einsprüche** wird eine Gebühr von **€ 20,--** erhoben.

11. **Meldeschluss** ist der **27.07.2025**. Bis zu diesem Termin müssen die Meldungen der Vereine vorliegen.

12. **Urkunden** werden an die **drei Erstplatzierten** in einer Klasse verteilt. In den Klassen Schüler und Jugend erhalten **alle Mannschaftsteilnehmer/innen eine Medaille**.

13. Das **Berufungsgericht** für die Bezirksmeisterschaften 2025 setzt sich wie folgt zusammen:
BOSM Sabine Kirschmer, 1.BSM Maximilian Strauss und 2.BSM Sylvestre Roth.
Die Kampfgerichte werden an den einzelnen Austragungsorten noch bekannt gegeben, Änderungen sind vorbehalten.

14. **Ausnahmegenehmigung:** Schüler/innen unter 12 Jahren, die aufgrund ihres Alters eine Ausnahme nach § 27 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG) benötigen, haben diese bei der Waffenkontrolle **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Kann keine gültige Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden, darf der entsprechende Jungschütze/in nicht an den Start gehen.

Soweit Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und Jugendliche (von 14 bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) am Schießen teilnehmen, muss mind. 1 Person für deren Obhut nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz qualifiziert sein.

15. **Helfer:** Jeder teilnehmende Verein muss qualifizierte Helfer stellen. Die Anzahl der vom Verein **zu stellenden Helfer** richtet sich nach der Anzahl der Starts und der Disziplinen der jeweiligen Teilnehmer. Die Vereine werden spätestens 3 Wochen vor Beginn der Bezirksmeisterschaften über die Anzahl der **zu stellenden Helfer** informiert.
Die Helfer und Aufsichten müssen nach Sportordnung des DSB 0.6.1 volljährig, zuverlässig und sachkundig sein.
Die Helfer müssen einen ganzen Tag gestellt werden. Hilft jemand zwei Tage, so gilt dies als zwei Ein-Tag-Helfer.
Jeder Helfer erhält pro Tag einen Unkostenbeitrag von € 24.—
Die Helfer werden über den Verein benachrichtigt. Bei Ausfall hat der Verein für Ersatz zu sorgen. Erfüllt ein Verein diese Bedingungen nicht, so kann ein Strafgeld verlangt werden.

16. **Vorschießen** ist **nur** nach der Sportordnung 0.9.4 zulässig und muss rechtzeitig per E-Mail unter BOSM@bezirk-os.de beantragt werden.

17. **Sicherheit:** Jede Aktion, die zur Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern/innen und Funktionären einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Sicherheit führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Mannschaft.

- 18. Luftdruckwaffen:** Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 19. Biathlon und Bogen:** Für die Biathlon- und Bogendisziplinen erfolgen separate Ausschreibungen.
- 20. Startkarten:** Es werden keine Startkarten mehr gedruckt. Die Startkarten werden an die dem Bezirk bekannte E-Mail-Adresse des Vereins verschickt.
- 21. Ergebnisheft:** Es werden keine Ergebnishefte mehr gedruckt. Die Ergebnisse der Meisterschaft werden auf unserer Homepage www.bezirk-os.de veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.
- 22. Allgemeines:** Abmeldungen und Änderungen können nach der Weiterleitung der Daten durch den Verein bzw. durch den Kreis nicht mehr berücksichtigt werden.
Zum Wechsel der Scheiben bei den 50m-Wettbewerben und beim LG-Dreistellungskampf sind Helfer mitzubringen.
Vorderladerschützen müssen die gültige Sprengstoff-Erlaubnis § 27 der Waffenkontrolle vorlegen.
Bei den Wettbewerben VL und Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.55) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen **zwingend** erforderlich. Der Augenschutz **muss** einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten (SpO 0.2).
Die Mannschaftsführer haben vor dem Start des/r ersten Mannschaftsschützen/in darauf zu achten, dass die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist. Für Mannschaftsänderungen gemäß SpO 0.9.5 wird eine Gebühr von € 5,-- erhoben.
Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden, die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden.
Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen.
- Gemäß SpO 0.2.2 sind Bekleidungs- und / oder Ausrüstungsgegenstände in Tarnfarbe (Camouflage) nicht zugelassen.
- Nachkontrollen können gemäß Sportordnung während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 23. Datenschutz:** Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnisse einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie deren Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer auf Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- 24. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Bezirkssportleitung vor.**
- Für die bevorstehenden Meisterschaften wünschen wir allen Teilnehmern „Gut Schuss“!

BSpL Horst Schwarzenbach

in Vertretung BOSM Sabine Kirschmer,
KSM Ralph Widenmann und
1.BSM Maximilian Strauss